

Per E-Mail

**An die
Mitglieder des
Deutschen Berufsverbandes
der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.**

6. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund weiterer zahlreicher Anfragen und in Ergänzung zum Rundschreiben von letzter Woche informieren wir Sie heute erneut zum Thema Coronavirus (SARS-CoV-2). Da sich die Lage tagesaktuell entwickelt, ist es unerlässlich, sich auf den Internetseiten der Landesärztekammer (LÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), des Robert-Koch-Instituts (RKI), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) über den neuesten Stand der Empfehlungen auf dem Laufenden zu halten. Die häufigsten Fragen möchten wir im Folgenden in kompakter Form beantworten.

Wo erhalte ich gesicherte Informationen zu SARS-CoV-2

Ärzte und medizinisches Personal erhalten aktuelle Informationen zum Coronavirus unter:

- Internetseite der jeweiligen [LÄK/KV](#)
- [Webseite für Fachöffentlichkeit](#) des RKI
- [Themenseite](#) der KBV
- [Tagesaktuelle Infos](#) des BMG

Wie gehe ich mit Verdachtsfällen in der Praxis um?

Das RKI hat in einem [Flussdiagramm](#) das Vorgehen bei Verdachtsfällen einer Infektion mit dem Coronavirus zusammengestellt. Außerdem hat die KBV eine [Praxisinfo zum Umgang mit Verdachtsfällen](#) veröffentlicht. Beide Hinweise werden laufend aktualisiert und gelten grundsätzlich auch für HNO-Arztpraxen. Leichte Fälle von SARS-CoV-2-Erkrankungen können ambulant behandelt werden. Schwere Verläufe sind stationär zu versorgen. Hinweise zum ambulanten Management von SARS-CoV-2-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten SARS-CoV-2-Patienten [gibt das RKI](#). Aufgrund der überwiegend eher milden Verläufe mit grippeähnlichen Symptomen bei den meisten SARS-CoV-2-Patienten, die in Deutschland gemeldet worden sind, können die meisten von ihnen zuhause bleiben, bis sie wieder gesund sind. In einer Handlungsempfehlung hat die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) [Home Care-Empfehlungen](#), einen [Musterablauf für MFA](#) sowie einen [Bogen zur MFA-Telefon-Triage](#) entwickelt, die auch in HNO-Praxen angewendet werden können. Vielerorts finden sich mittlerweile Aushänge an den Eingangstüren der Arztpraxen, dass Patienten mit grippeähnlichen Erkältungssymptomen nicht unangemeldet in die Praxis kommen, sondern vorher in der Praxis oder unter der Notdienstnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 anrufen sollen. Eine Vorlage der KBV für den Aushang finden Sie beigefügt. Patienteninformationen zum

Aufhängen in den Praxisräumen werden von der KBV (ebenfalls beigelegt) sowie von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung gestellt ([mehr Informationen hier](#)).

Wann muss ich meine Praxis schließen?

Eine Schließung der Praxis kann von Amts wegen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes angeordnet werden. In diesem Fall besteht für die betroffenen Arztpraxen grundsätzlich Anspruch auf Entschädigung ([mehr Informationen hier](#)). Die eigenmächtige Praxissschließung, z.B. mangels verfügbarer Schutzausrüstung, ist weder medizinisch indiziert noch rechtlich abgesichert und wird vom Berufsverband nicht empfohlen.

Ich bekomme keine Schutzmasken, Schutzkittel und Desinfektionsmittel. Was kann ich tun?

Der gemeinsame Krisenstab von Bundesinnenministerium und Bundesgesundheitsministerium hat am 4. März 2020 angekündigt, dass das BMG die nötige medizinische Schutzausrüstung zentral für Arztpraxen, Krankenhäuser sowie für Bundesbehörden beschaffen wird. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben sich bereit erklärt, die Verteilung der Produkte in ihren Regionen zu übernehmen, sobald das notwendige Material zur Verfügung steht. Die Arztpraxen sollen nach Angaben des BMG allerdings weiterhin versuchen, die nötigen Materialien selbstständig zu beschaffen. Gemäß RKI besteht die Schutzausrüstung aus Schutzkittel, Einweghandschuhen, dicht anliegender Atemschutzmaske (FFP2 bzw. FFP3 oder Respirator bei ausgeprägter Exposition gegenüber Aerosolen, z.B. bei Bronchoskopie oder anderen Tätigkeiten, bei denen Aerosole entstehen können) und Schutzbrille. Mehr Informationen zur empfohlenen Schutzausrüstung [finden Sie hier](#).

Sollten sich grundlegend neue Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus ergeben, werden wir Sie erneut informieren.

Primäre Ansprechpartner sind bis dahin die zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen und Landesärztekammern.

Freundliche Grüße

Thomas Hahn
Leiter der Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsstelle: Haart 221, 24539 Neumünster
Hauptstadtbüro: Chausseestr. 119, 10115 Berlin